

HANSTEDT- ORTSMITTE TEIL II

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS

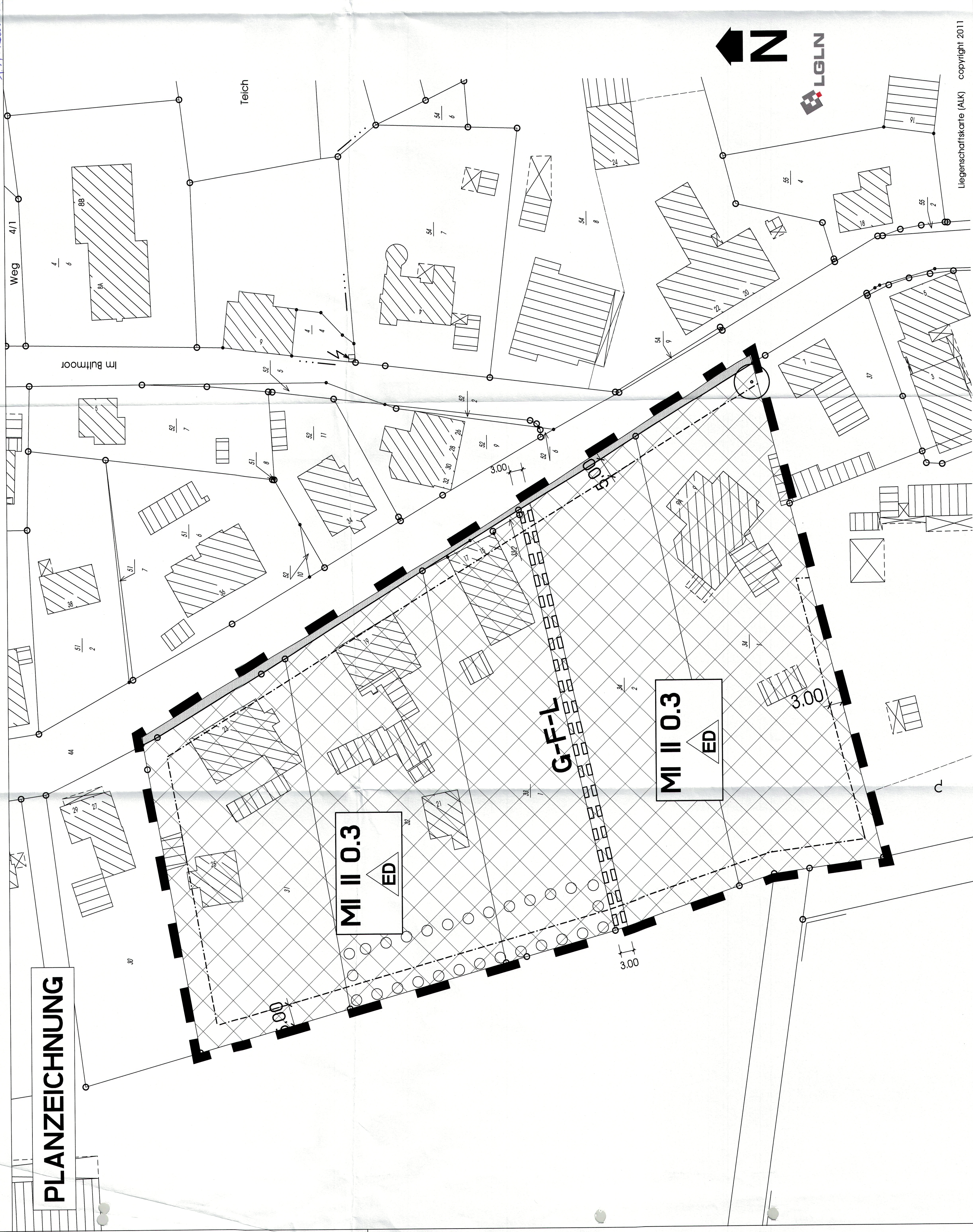
SATZUNG

M. 1:500

beglaubigte Abschrift - Diese Fassung entspricht der Urschrift - Hanstedt, den 1.5. NOV. 2012

Der Bürgermeister
Rathausstraße
21271 Hanstedt
Tel. 0 41 84 - 90 40 40

PLANZEICHNUNG



Liegenschaftskarte (ALK) copyright 2011

VERFAHRENSVERMERKE:

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hanstedt hat in seiner Sitzung am 06.12.2011 die Einleitung des Änderungsverfahrens beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. §§ 97,98 NBauO i.V.m. 2 (1) BauGB am 21.03.2012 öffentlich bekannt gemacht worden. Hanstedt, den 26.09.2012

Schlierhorn
Bürgermeister
PLANVERFASSTER
Der Entwurf der Änderungssatzung wurde durch das Planungsbüro Peters, Marxen ausgearbeitet. Marxen, den 26.09.2012
K.-M. Peters

PLANUNTERLAGE
Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) Maßstab 1:1000 für die Gemarkung Hanstedt Flur 4
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2011 Herausgeber: LGLN Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung.
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Juli 2011). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich. Wirsen, den 26.09.2012

(Siegel)

Stüff

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde Hanstedt hat in seiner Sitzung am 27.02.2012 dem Entwurf der 1. Änderung des B-Plans "Hanstedt - Ortsmitte Teil II" mit 2. Änderung der Örtlichen Bauvorschrift und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. §3 Abs.2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 02.04. bis 02.05.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans mit örtlicher Bauvorschrift und Begründung hat vom 02.04. bis 02.05.2012 öffentlich ausgelegen. Hanstedt, den 26.09.2012

Muus
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Hanstedt hat am 26.06.2012 nach Prüfung der Anregungen den Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift als Satzung beschlossen Hanstedt, den 26.09.2012

Schlierhorn
Bürgermeister
(Siegel)
Muus
Gemeindedirektor

Inkrafttreten
Der Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 39 des Landkreises Harburg am 24.09.2012 gemäß § 10 BauGB in Kraft getreten. Hanstedt, den 26.09.2012

Schlierhorn
Bürgermeister
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängeln in der Abwägung innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderungssatzung ist eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Aufhebung nicht geltend gemacht worden.
Muus
Gemeindedirektor
Hanstedt, den 26.09.2012

PLANUNGSBÜRO
DIPLO-INGARCHITEKT
K.-M. PETERS
LERCHENWEG 9A
21439 MARXEN
TEL. 04185-80 840
FAX. 04185-80 8420

26.09.2012



84.0+ 59.4cm